

Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Matthias Feuser

An die
Schulzentren der Sekundarstufe I
im Lande Bremen

Zimmer 309
Tel.: 0421 – 361 6407
FAX: 0421 361 2737
E-mail: matthias.feuser
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Verfügung Nr. 33/2007

Bremen, 15.05.07

Verfahren zur Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in der Sekundarschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neufassung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 schreibt eine äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 7 und im Fach Deutsch in der Jahrgangsstufe 8 vor. Die Vereinbarung enthält aber eine Öffnungsklausel, die eine Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ermöglicht und den gemeinsamen Unterricht in einer Lerngruppe mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen gestattet. Da es sich bei der Aufhebung der Umsetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung um eine Ausnahme handelt, müssen Sekundarschulen schriftlich einen Antrag auf Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung an die zuständige Schulaufsicht stellen.

Der Antrag muss verdeutlichen, wie die Förderung und Herausforderung Einzelner in einer heterogen zusammengesetzten Lerngruppe im Rahmen von binnendifferenzierendem Unterricht gelingen sollen. Zu erläutern sind dabei auch die Orientierung an den Standards der Bildungspläne der Fächer und die Formen der in zwei Niveaus differenzierenden Leistungsrückmeldung. Maßnahmen zur internen Evaluation der Fachleistungsdifferenzierung sind auszuweisen.

Der Antrag soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- pädagogische Ziele, die mit der Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung verfolgt werden,
- Benennung von Merkmalen der Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsorganisation,
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte,
- Verfahren und Zeitpunkt der Evaluation des Unterrichtskonzepts.

Das Konzept binnendifferenzierender Fachleistungsdifferenzierung muss seinen Niederschlag finden in der Fortschreibung des Schulprogramms, der erforderliche Qualitätsprozess mit interner Evaluation ist Gegenstand der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht.

Gesamtkonferenz und Schulkonferenz müssen dem Antrag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Matthias Feuser